



# Rheinische Blätter

Donnerstag,

~~~~~ N<sup>ro</sup>. 50. ~~~~~

den 26. September 1816.

## Frankreich.

Paris, vom 20. September. Der Hr. Graf Gregoire, ehemaliger Bischof von Blois — sagt der Constitutionnel, — der Hr. Graf Gregoire, ex-constitutionnel, — drückt sich der treue Freund des Königs aus —, ist zum Ehrenmitglied der Akademie von Cazan ernannt worden.

— Die Einwohner von Cambrai und Valenciennes hatten gehofft, die zahlreichen englischen Garnisonen würden sie in etwas für die Last entschädigen, die sie ihnen verursachen; aber keineswegs. Wie früher die brittische Freizügigkeit in allen Ländern gepriesen ward, so wird nun die englische Knauferei zum Sprichwort. Schuster, Schneider, Krämer und Handwerker aller Art sind aus England angekommen, die ihre Landsleute auch in den beiden Städten in allem bedienen und mit allem versehen.

— Bei uns fällt es sehr auf, daß jetzt so viele Menschen eines schnellen Todes sterben. Ähnliche Beispiele haben wir noch nicht erlebt. Der Selbstmord ist schon länger in Frankreich ziemlich gemein; in England gehört er zum Ton. Wenn die Hühneraugen schmerzen, der schneidet sich die Kehle ab; das ist die leichteste Art, auf einmal alle Last des Lebens los zu werden. Jetzt greift die böse Sucht auch bei den Deutschen und selbst in Wien um sich. Der Kellner

eines Gasthofs, berichtet ein deutsches Blatt, erschoss sich daselbst, weil ihm sein Herr, bewiesener Nachlässigkeit wegen, einen Verweis gegeben hatte. Eine ledige Weibsperson entleibte sich aus Kränkung über den Tod ihres Kindes; ein Schuhmachergeselle erschoss sich, weil sein Mädchen ihn nicht erhörte. Solche Fälle sind einzeln wohl zu allen Zeiten vorgekommen; aber ihr jetziges häufiges Zusammentreffen scheint zu beweisen, daß eine gewisse kränkelnde Empfindlichkeit allmählich die Stelle des kräftigen Gefühles einnimmt.

— Den 18. hat das Kriegsgericht auch den abwesenden General Brayer zum Tode verurtheilt. Er war des Hochverraths angeklagt. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß er, weit entfernt, die Bemühungen Monseurs zu unterstützen, der bei der Rückkehr Buonaparte's von der Insel Elba die Truppen zu Lyon bei ihren Pflichten erhalten wollte, vielmehr mit einer bedeutenden Macht dem Usurpator entgegenging, um seine Absichten zu begünstigen. Auf die bedenklichen Aeußerungen der Agenten der königlichen Gewalt über die Stimmung der Soldaten, antwortete Brayer immer mit vieler Bestimmtheit: Die Truppen werden ihre Schuldigkeit thun.

Jetzt sieht man dem Urtheil des Generals Decaen entgegen; dann kommt die Reihe an die Generale Grouchy,

Novigo und Ameil, welche das Verzeichniß in der Ordonnanz vom 24. Juli schloßen. Das Los der drei Letzteren wäre wohl nicht zweifelhaft, wenn man sie haben könnte.

— Der Sieg der Konstitutionellen über die weißen Jakobiner hat in Frankreich wie in dem Auslande eine sehr beruhigende und angenehme Wirkung hervorgebracht. Die Ultra wollen gar nicht begreifen, wie ihre Sache auf einmal eine so unerwartete ungünstige Wendung nehmen konnte, und die ersten Tage waren sie von dem Schlage, der wie aus dem heitern blauen Himmel fiel, ganz betäubt. Jetzt sucht man die Erscheinung auch zu erklären, und läßt keine andre Gründe gelten als Hofränke, durch welche die Mehrheit der Minister die Partei der Prinzen überlistet haben soll. Bald heißt es, die Regierung müsse die geistlichen Güter verkaufen, um die gegen die auswärtigen Mächte eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können, zu dieser Masregel würde aber die nun aufgelöste Kammer nie gestimmt haben, darum wolle man sie durch eine gefälligere ersetzen; bald wird behauptet, der Einfluß fremder Höfe habe den Sieg der Mäßigen entschieden. Vielleicht wird die einfachste und natürlichste Ursache, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, übersohen. Warum sollte der König, dem es weder an Einsicht noch an gutem Willen fehlt, nicht endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Uebertreibungen der Ausgewanderten ihn dem Abgrunde immer näher führten? Das sahen und sagten ja alle billige, verständige Menschen in und außer Frankreich; und sicher wäre in Erfüllung gegangen, was sie fürchteten, hätte man dem tollen leidenschaftlichen Treiben der Franzosen, die sich für die ächten Söhne Frankreichs, die übrige ganze Bevölkerung aber als Bastarde angesehen, und 25 Jahre aus der Geschichte ihres Vaterlandes gestrichen sehen wollten, nicht Baum und Gebiß angelegt.

Ein gut geschriebenes Blatt bemerkt über diesen Gegenstand: »Montesquieu sagt, der Geist der Mäßigung müsse der des Gesetzgebers seyn; und das politische Gute liege, wie das moralische, zwischen zwei Extremen. Dieser einfache und große Gedanke kann dem Unpartheilichen zur Regel dienen, die ihn bei der Beurtheilung der letzten Deputirtenkammer leitet. Man mag zugeben, diese Kammer sey der Person des Königs aufrichtig ergeben gewesen, sie habe wahrhaft und wirklich die Wunden Frankreichs heilen wollen, und öfters die guten Grundsätze bei Erörterung wichtiger Fragen vertheidigt, und muß doch der Ordonnanz, welche sie auflöst, seinen Beifall schenken. Denn hat diese Kammer wirklich jene Mäßigung gezeigt, welche die erste Pflicht des Gesetzgebers ist? Verufen, die Wunden unsres Vaterlands zu

heilen, hat sie denn wirklich jene kluge Vorsicht und Besonnenheit bewiesen, die nöthig war, um einer Krissis zu begegnen, welche der Kranke, in seinem Zustande von Schwäche und Reizbarkeit, sicher nicht ausgehalten hätte? Bestimmt, die feindlichen Gemüther zu veröböhnen, und die getheilten Elemente zu einem Ganzen zu verbinden, haben die Redner denn ihre Bestimmung erfüllt, und die persönlichen Interessen und Leidenschaften dem allgemeinen Frieden geopfert? Konnten sie die Vergangenheit genug vergessen, um sich nur mit der Gegenwart zu beschäftigen, und mit dem was ihr Noth thut? Verbunden, in allem die Vorschriften der Konstitution zu achten, ohne die es weder Ruhe noch Sicherheit geben konnte, haben sie in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllt, und die Verfassung heilig geachtet? Haben sie als Stellvertreter eines ganzen Volks ihre Privatrückichten immer dem Besten des Vaterlandes und der ganzen Nation geopfert? Wollten sie nicht königlicher als selbst der König seyn? Um die Kammer von gefährlichen Verirrungen frei zu sprechen, müßte man alle diese Fragen mit Ja beantworten können; und wer könnte das? Die Erfahrung wird zeigen, daß der König in der Auflösung der Kammer, bleibt er sonst nur diesem Geiste getreu, einen Schritt gethan hat, der für ihn und Frankreich entscheidend ist, und selbst auf die Verhältnisse des übrigen Europa wohlthätig wirken muß. «

### Ueber den englischen Handel. (Schluß.)

Die wahre nie versiegende Quelle des öffentlichen und Privatwohlstandes finden wir also in der Freiheit der Gewerbe und des Handels; aber sie muß allgemein seyn, diese Freiheit, ein weitichichtiges Land, einen Welttheil, später wo möglich, die ganze Welt umfassen. Einseitige Freiheit kann sogar nachtheilig wirken, wie das freie Wachstum eines Gliedes an einem organischen Körper, wo alle übrigen zusammengedrückt sind, Mißgestalten hervorbringt, dicke Leiber auf chinesischen Füßen, Zwergobststäuden auf Baumstämmen. Wo die Natur mit Gewalt aus ihrer natürlichen Bahn getrieben ist, kann auch oft mit Gewalt nur ihrem verderblichen Wirken begegnet werden. Hat der Mensch durch Verklümmelung, einmal das natürliche Ebenmaß gestört, dann kann er nur durch ein fortgesetztes Verklümmeln wieder ein künstliches erzwingen, wie wohl die Kunst auf diesem Wege gewöhnlich ein Riesengeschlecht zu Pygmaen verkrüppelt. Was hier und da von hellsehenden und billigdenkenden Regierungen im Kleinen geschieht, um eine no-

türliche Ordnung der Dinge wieder zurückzuführen, kann darum den beabsichtigten Zweck selten ganz erreichen. Wo allenthalben thörichte verkehrte Mittel angewendet werden, muß die höchste Klugheit in einzelnen Theilen gerade oft zur Verkehrtheit führen, weil sie das Ganze mit sich selbst in Widerspruch setzt. So wird auch Aufrichtigkeit unter Betrügnern und Ehrlichkeit unter Gaunern und Spitzbuben gefährlich. Ein solches fragmentarisches Verbessern ist wie ein einzelnes Licht in der tiefen Nacht, das mehr blendet als leuchtet, wie ein neuer Fleck an einem abgetragenen durchlöchernten Mantel, der mehr entstellt als ziert. Darum beweiset auch die verunglückte theilweise Anwendung und Ausföhrung eines Systems durchaus nichts gegen dasselbe.

Nie war vielleicht ein Zeitpunkt günstiger, um für den Wohlstand des deutschen Vaterlandes etwas entscheidendes zu thun, als der gegenwärtige, wo viele seiner theuersten Interessen auf dem Bundestage verhandelt werden. Wenn sich auch alles vereinigt, um die Theilung des herrlichen, zerstückelten Landes und Volkes zu verewigen, dann steht wenigstens nichts dem freien Verkehr der verschiedenen Staaten untereinander entgegen; im Gegentheil fodert es das Wohl Einzelner und Aller, der Volksstämme und der ganzen Nation. Daß Deutschland von zwanzig Regenten beherrscht wird, und nicht von Einem, ist keineswegs ein Unglück, sondern kann sehr wohlthätig seyn für es, bilden die verschiedenen Staaten nur einen Staatenbund, durch Sprache, Sitten, freien Handel, eine gemeinschaftliche politische Gesetzgebung in Frieden und Krieg vereinigt. Will in der Völkerrschaft aber sich jede Herrschaft vereinzeln, und eine souveräne Macht bilden in allen innern und äußern Verhältnissen, dann sind die Deutschen die unglücklichste Nation; ihre Stärke und Tugenden gebrauchen sie zu ihrer eignen Qual und Vernichtung, sich selbst feindselig und den Fremden ein Spott. Hier wollen wir nur von dem Besten der Industrie und des Handels reden, und den Wunsch äußern, der auch sicher erfüllt wird, daß unter allen deutschen Staaten eine vollkommne Freiheit und unbeschränkte Freizügigkeit herrsche für den Menschen und sein Eigenthum, für rohe Stoffe sowohl, als für Fabrikate. So, und nur so kann der Wohlstand gedeihen bei einzelnen Bürgern und ganzen Völkern. Die verschiedenen deutschen Staaten müssen in dieser Hinsicht unter sich bestehen, wie die verschiedenen Provinzen Eines Reichs. Wir werden es hoffentlich nicht mehr erleben zu unsrem Schen und Elende, daß ein guter Fußgänger in zehn Tagen vierzig Bölle, zwanzig verschiedene militärische Uniformen, Gesetzgebungen und Staatsinteressen

kennen lernt. Noch weniger werden wir es, hoffe ich, je wieder erleben, was wir doch schon erlebt haben, daß deutsche Produkte in deutschen Staaten Ein- und Durchfuhrzölle bezahlen müssen, von denen fremde frei bleiben.

Schwerlich dürften die eigennützigen Klagen der Fabrikanten und Manufakturisten in Zukunft mehr unbedingten Glauben finden. Die abgeschmackte Meinung, Beschränkungen, prohibitive Gesetze, Zölle, Prämien oder Verbote könnten den Wohlstand eines Landes befördern, wird in ihrer ganzen Blöße erkannt werden. Diese Meinung konnten nur Menschen nähren, unterhalten und verbreiten, die ihr eignes Beste zum allgemeinen Besten, ihren Privatvortheil zum Vortheil des Staates machen wollten. Diese Falschmünzerei hat uns schon zu viel gekostet, als daß wir unser wahres Interesse nicht endlich erkennen sollten. Monopolien wollen sie, einen ausschließlichen Markt, eine Anweisung auf des Konsumenten Vermögen; auf fremde Kosten wollen sie sich erhalten und bereichern. Aber nicht nur die Fabriken und Manufakturen sind Töchter des Vaterlandes; in allen Zweigen der Industrie muß es die gleichgebohrnen Kinder anerkennen. Für alle giebt es gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Jedes zarte Pflänzchen, das eine besondere Wartung und Treibhauspflege braucht, um nicht zu sterben, ist unsrem Himmel und Boden fremd. Die Fabriken, die oft viel Aufsehen machen, ohne immer großen Vortheil zu bringen, betrachteten sich auf eine gewisse Art als den privilegirten Stand unter den bürgerlichen Gewerben, und foderten besondere Begünstigungen, um sich auf ihrem vornehmen Fuße zu erhalten.

Zu der Klage, daß die Engländer ihre Fabrikate spottwohlfeil losschlagen, gesellt sich auch gewöhnlich die, daß sie die rohen Stoffe um einen Preis bei uns aufkaufen, den die inländischen Fabrikanten nicht zu bezahlen im Stande sind. Es ist schwer zu entscheiden, welche von beiden Beschwerden als die seltsamste gelten mag. Man wagt also an ein Volk die Zumuthung, es solle den Fabrikanten nicht allein eine zwecklose Prämie bezahlen, sondern der Erzeuger roher Stoffe müsse auch diese noch unter dem Preise an sie geben! Also eine doppelte Auflage zum Vortheil der Fabriken! Sind diese denn allein Christen, möchte man mit Pope fragen, und alle andre fleißige und bescheidene Gewerbe Heiden? Und doch wurden diese Klagen in allen Staaten des Kontinents mit Ernst und Nachdruck wiederholt; und doch hat man es sehr getadelt, daß der Eigenthümer von unverbarbeiteter Wolle nicht durch ein Gesetz angehalten werde, sein Produkt an den inländischen Fabrikanten wohlfeiler zu

geben, um sie ihm fabriziert auch wieder theurer abzukaufen! Er soll also bei dem Verkauf seiner Wolle einmal, und bei dem Kaufe derselben, wenn er sie als Tuch, Hüte u. s. w. wieder zurück erhält, zum zweitenmal verlieren, und immer an den Fabrikanten; und auf diesem Wege glaubt man den Nationalwohlstand zu befördern! Um das zu begreifen, reicht unsre Fassungskraft, wir gestehen es aufrichtig, nicht hin.

Will man also einen ehrlichen und rechtlichen Krieg führen gegen den englischen Handel und Gewerbleiß, dann kann und darf es nur durch unsern Handel und Gewerbleiß in freier Konkurrenz geschehen. Der Konsument muß in seinem Lande die Waare so gut und wohlfeil finden, wie im Auslande, will man ihm zumuthen, sie nicht hier, sondern dort zu kaufen. Für vaterländische Erzeugnisse und Institute wird, ist der Nachtheil sonst nicht sehr bedeutend, der Bürger immer eine Verliebe haben, besetzt ihn anders vaterländischer Sinn; und das Beispiel der Großen und Angesehenen der Nation kann dieser in ihrem Geschmache immer eine nützliche Richtung geben. Alle diese und ähnliche Mittel sind keineswegs zu tadeln, sondern rühmlich, und werden auch gewiß nie ihren Zweck verfehlen, weiß man sie nur zweckmäßig anzuwenden. So soll unser Bestreben dahin gehen, fremde Nationen in Kunst und Fleiß zu erreichen oder zu übertreffen; das ist der wahre Krieg, den wir gegen ihre Industrie führen können, und auf diese Weise sind wir auch des Sieges gewiß. Den Vorschlägen des thätigen und patriotischen Poppe \*), in wie weit sie zu diesem Ziele führen, mögen wir also folgen, nicht aber den Aufforderungen der Jakobiner aller Art, welche die Weltordnung durch Guillotinen, Insurrektionen, Kreuzzüge, Stock und Schläger, durch Hieb und Stich zu leiten und zu erhalten glauben.

Diese Auseinandersetzung ist ein gutgemeinter Versuch, der keine größere Ansprüche macht, als bescheiden die Ansicht derjenigen ins Leben rufen zu wollen, die besser unterrichtet sind als wir. Ohne Zweifel haben wir Manchen wieder Aergerniß gegeben, die gern Aergerniß nehmen an allem, was nicht ihr Nothwälsch spricht. Das aber muß man sich in der Welt gefallen lassen, und es ist ein alter, ewiger Brauch: Wer es mit seinen Freunden hält, hat ihre Feinde gegen sich. Das Unerträglich muß sich scheiden, das Verwandte sich verbinden. Feuer nimmt kein Wasser, und dieß nicht jenes an; das liegt in der Natur der Dinge. Belehrung empfängt Jeder dankbar, dem die Wahrheit lieb ist. Schmähungen fallen auf den zurück, der sie ausstößt. Haben unsre Gegner kein Hilfsmittel als Beleidigungen, dann ist das ein gutes Zeichen für den Sieg unsrer Sache, gegen die keine Gründe mehr aufzubringen sind.

\*) Deutschland auf der höchstmöglichen Stufe seines Kunstfleißes und seiner Industrie überhaupt. Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes. Von Dr. Johann Heinrich Moritz Poppe, Rath und Professor zu Frankfurt am Main u. s. w., in der Herrmannschen Buchhandlung 1816.

Durch eine großherzoglich hessische Oberkriegsräthliche Verfügung vom 28. November 1809, wurde ich, wegen einem Schreiben, das ich dem Herrn Hofkammerrath Arndts zu Arnberg zu lesen gegeben hatte — dessen Inhalt aber niemand bekannt geworden ist, da dasselbe von vorbenanntem Herrn Hofkammerrath uneröffnet verbrannt wurde — aus der Stadt Arnberg und deren vierstündigem Umkreise verwiesen.

Auf alle meine dagegen gemachte Vorstellungen erhielt ich eine Antwort, als unter dem 23. März 1810 vom Oberkriegscollegio: » daß es nicht nur eine sehr irrige, sondern auch höchststräfliche Meinung von meiner Seite sey, wenn ich glaubte und behauptete, daß Se. königl. Hoheit, aus Ursachen einer unmotivirten Ungnade gegen mich, in der Disziplinarsache zwischen mir und dem Herrn Hofkammerrath Arndts, so wie geschehen, entschieden hätten.«

Ich mußte also von der Zeit an, bis 1816, wo Westphalen eine Provinz der preussischen Monarchie geworden ist, die Stadt Arnberg und deren vierstündigen Umkreis, gleich einem Verbrecher, meiden; dann aber legte ich dem für die Provinz Westphalen ernannten königl. preussischen Herrn Oberpräsidenten von Vincke, Ritter des königl. rothen Adler Ordens II. des eisernen Kreuzes u. s. w., die Urkunde meiner besagten Verbannung vor.

Der Herr Oberpräsident erließ darauf Nachstehendes. Meiner Ehre bin ich es schuldig, das Publikum hiermit durch öffentliche Blätter bekannt zu machen.

Küdesheim, den 11. Sept. 1816.

Sandfort, Major.

Ogleich Rechtsachen außer meiner Kompetenz liegen, so muß ich mich dennoch theuer verpflichtet erachten, die vom großherzogl. hessischen Oberkriegscollegium s. d. Darmstadt den 28. November 1809, ohne rechtliches Gehör, Vernehmung und Urtheil von Polizeiwegen, gegen Ev. Hochwohlgeboren ausgesprochene Kriminalstrafe der Verbannung aus Arnberg und dessen vierstündigem Umkreise hiermit aufzuheben, Ihnen die Wahl des Aufenthalts gänzlich freizustellen und anheim zu geben, Ihre Privatgenugthuung im Wege Rechts weiter zu suchen.

Indem ich die eingereichten Zeugnisse des damaligen Herrn Regierungs-Präsidenten von Weichs, des Geheimenraths von Weichs, des damaligen großherzogl. Kirchen- und Schulraths, Hofgerichts, des Herrn Majors und Militär-Kommandanten Hoffmann, des Magistrats, der Forstbehörde, des Amts in Arnberg, welche Sie einstimmig als einen ruhigen, redlichen, friedliebenden Mann charakterisiren, zurückstelle, überlasse ich Ihnen, dieser Erklärung alle Deffentlichkeit zu geben, welche Ihre unverdient gekränkte Ehre wünschen lassen möchte.

Münster, den 12. August 1816.

Der Oberpräsident, Vincke.

An den Herrn Artillerie-Major Sandfort Hochwohlgeboren.

(Hierzu eine Beilage.)

Donnerstag, den 26. September 1816.

Anzeige für Aeltern, Schulmänner und Erzieher.

Der erste Lehrmeister.

Im Begriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, werde er in Schulen oder im Hause gegeben, von mehreren Verfassern bearbeitet.

Die ersten dreizehn Theile sind bereits erschienen. Der 1ste enthält die Geschichten der Bibel, von J. A. G. Löhr, welche hoffentlich auch als Lesebuch unserer Kleinen anziehen werden, wozu auch das schöne Kupfer von Ramburg mit der Aufschrift: Passet die Kindlein zu mir kommen, beitragen wird. (13 Bogen.) Preis 30 kr. — Der 2te Theil den fleißigen Rechenschüler, von J. Ph. Schelsberg. (10 Bogen.) 20 kr. — Der 3te Theil kleine Weltgeschichte, von J. A. G. Löhr. (16 Bogen.) 40 kr. — Der 4te Theil kleine Geschichten und Erzählungen zur Bildung des sittlichen Gefühls, von J. A. G. Löhr. (21 Bogen.) 40 kr. — Der 5te Theil Materialien zur Erweckung des Verstandes und der Urtheilskraft, von J. A. G. Löhr. (17 Bogen.) 40 kr. — Der 6te Theil Lehren der Weisheit und Tugend, von J. P. Kennen. (19 Bogen.) 40 kr. — Der 7te Theil Nützliche Kenntnisse, von J. A. G. Löhr. (28 Bogen.) 1 fl. — Der 8te Theil Naturgeschichte, von J. A. G. Löhr. (20 Bogen mit 83 Abbildungen.) 1 fl. 20 kr. — Der 9te Theil 150 Tempelafeln zum Rechnen, von J. P. Schellenberg. (23 Bogen.) 1 fl. — Der 10te Theil Beschreibung der Völker aller Erdtheile, von J. A. G. Löhr. (22 1/2 Bogen.) 1 fl. 20 kr. — Der 11te Theil Materialien in der Diklation, von H. A. Kerndörfer. (16 Bogen.) 40 kr. — Der 12te Theil Lesebuch für Schul- und Hausunterricht, von J. A. G. Löhr. (38 Bogen.) 1 fl. — Der 13te Theil die Töchter Schule. Ein Lese- und Unterrichtsbuch für weibliche Lehrlinge und häusliche Bildung, von Dr. Theodor Heinke. (23 1/2 Bogen.) 40 kr. — Wohlfeiles ABC und Lesebuch, von J. A. G. Löhr. (mit 11 Bignetten.) 20 kr. als Anhang. — Das Wichtigste aus der Erd- und Himmelskunde und der Naturlehre; eine deutsche Sprachlehre; die Religionslehre (oder Katechismus) von, Ducht und Ordnung erhalten, Eifer erwecken müsse u. s. w. folgen nach.

Aus obigen Preisen, wie aus der Gütigkeit des Drucks und Papiers, erhellt sich, daß es hier nicht auf großen Gewinn, sondern mehr auf das Bedürfnis armer Schullehrer sowohl als auf die Wohlthaten abgesehen ist. Der Reichthum und die Wohlhabenheit können sich hier mit geringer Auslage ein großes Verdienst um die Bildung der Armuth erwerben.

Eine ausführlichere Weltgeschichte zur Erläuterung der Kleinigkeiten, in 2 Bänden die Presse verlassen und kostet 4 fl. in diesen Händen und in mancher geachteten Schule eingeführt.

Verhard Fleischer der Jüngere,  
Buchhändler in Leipzig.

Dieses ist durch Rudw. Schellenberg in Wiesbaden zu bekommen.

Wein: Versteigerung.

Dienstag den 8ten künftigen Monats Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, sollen hohen Auftrages gemäß in dem Kloster Eberbach von den Kabinets-Weinen daselbst

- 5 Stück 1804ter Steinberger
- 2 Stück 1811ter Forcher

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können. Eltville, den 22ten September 1816.

Herzogl. Nassauische Receptur.  
Wipfler.

Bekanntmachungen.

Auf Anstehen Philipp Christian Grimm und Consorten zu Kuringen wird die abwesende, über 70 Jahr alte Waase derselben, Elisabeth Margarethe Grimm von Kuringen, und alle, welche ein vorzüglicheres Recht an das zurückgelassene Vermögen derselben zu haben glauben, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato um so gewisser sich dahier zu diesem Vermögen zu legitimiren, als es nach Verlauf dieser Zeitfrist den sich gemeldeten Erben, in Gemäßheit der hiesigen Verordnung vom 21ten Mai 1781, ohne Caution ausgeliefert werden soll.

Wiesbaden, den 16. September 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt hies.  
Bergmann.

Die zum Reservendienste pflichtigen Individuen:

- 1) Conrad Waldmann von Wolfenhausen,
- 2) Johann Friedrich Sutor,
- 3) Jacob Hepp,
- 4) Peter Hepp, und
- 5) Johann Philipp Wüst,

} von Weyer,

werden andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an sich so gewiß vor Herzoglichem Reservé-Compagnie-Commando dahier zu stiren, als ansonst gegen sie als Refractärs verfahren werden soll. Runkel, den 9. September 1816.

Herzoglich-Nassauisches u. Fürstlich-Wied-Runkel'sches Amt hieselbst.

Braun.

Der seit vielen Jahren abwesende Georg Dinges von Wirbelan, der bereits das 70te Jahr zurückgelegt hat, oder dessen Intestatverben werden andurch vorgeladen, sich zur Ueberrnahme des Vermögens entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier binnen 3 Monaten so gewiß zu melden, als nach dessen Ablauf solches an die nächsten Intestatverben verabsolgt werden soll. Runkel, den 14. September 1816.

Herzoglich-Nassauisches u. Fürstlich-Wied-Runkel'sches Amt hieselbst.

Braun.

Da von Herzoglichem hohen Hofgerichte in Dillenburg durch einen Erlaß vom 10ten September d. J. über das Vermögen des Johann es Staud zu Billmar Concurs erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils, von der vorhandenen Masse im Richterscheidungsfall ausgeschlossen zu werden, hierdurch aufgefordert, per-

sonlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei hiesigem Amte Dienstags den 12ten November d. J. Morgens 8 Uhr, ihre Ansprüche geltend zu machen, und sich auf Vergleichsvorschläge zu erklären. Limburg, den 18. September 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt  
Ex mandato  
Fuchs.

Mit Beziehung auf die in der Großherzoglich-Hessischen Land-Zeitung No. 105 et seq., Herzoglich-Nassauischem Intelligenzblatt No. 34 et seq. und in den Rheinischen Blättern No. 31 et seq. eingerückten Aufforderungen in der Pfarrer Hilzbrand'schen Verlassenschafts-Sache, werden nicht nur

- I. alle sich nicht gemeldet habende Creditoren mit ihren etwaigen Ansprüchen, sondern auch
  - II. alle Capital- und Zinsen-Schuldner mit ihren etwaigen Erinnerungen gegen die Annotationen des verstorbenen Herrn Pfarrers,
- hiermit ausgeschlossen und letztern wiederholt Termin zur Abzahlung auf den 1ten Dezember d. J. bestimmt.

Ufingen, den 10. September 1816.

Aus Auftrag Herzoglichen Hofgerichts.

Herzogliches Amt hiersebst.  
Emminghaus.

In der verfloffenen Nacht sind in dem Hause des Herzogl. Steuerempfängers Cobet dahier, mittelst gewaltsamen Einbruchs,

- 1) ein neuer Uniforms-Rock, 40 fl. werth,
  - 2) an baarem Gelde, und zwar:  
in gewöhnlichen Münzsorten 148 fl. 40 kr., dann ein Bergisches Thalerstück
- entwendet worden.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle Polizeibehörden ersucht, die sich etwa gegen den Thäter zeigenden Spuren anher mitzutheilen.

Dillenburg, am 23. September 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt daselbst.  
Giesse.

Die Geschwister Johann Philipp, Gottfried und Elisabetha Müller von Dauborn sind seit vielen Jahren abwesend, ohne bisher etwas von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode hören zu lassen.

Da die nächsten Intestat-Erben um Verabfolgung ihres unter Curatel stehenden Vermögens angefucht haben; so werden die Geschwister Johann Philipp, Gottfried und Elisabetha Müller von Dauborn, oder die allenfallsigen Leibes- und Testaments-Erben derselben hiermit edictaliter vorgeladen, sich zum Empfange ihres zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten, von dem Tage an, an welchem diese Ladung zum erstenmale erscheint, so gewiß bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, als sonst nicht nur dasselbe, sondern auch alle ihnen vielleicht an der Folge noch anerfallende Erbschaften ihren nächsten Erben, und zwar dormalen erga cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauern, verabsolget werden, nach Ablauf dieser 15 Jahre aber sie oder ihre allenfallsigen Leibes- und Testaments-Erben des zurückgelassenen Vermögens gänzlich verlustig und ihren nächsten Erben als erbs- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg, den 9. August 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.  
Hendel.

Der Christian Deuser von Mensfelden ist bereits seit vielen Jahren abwesend, ohne von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode bisher etwas hören zu lassen.

Da die nächsten Intestat-Erben um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird der gedachte Christian Deuser von Mensfelden oder dessen etwaigen Leibes- und Testaments-Erben hiermit edictaliter vor-

geladen, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten, von dem Tage an, wo diese Edictalvorladung zum erstenmale erscheint, so gewiß bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, als sonst nicht nur dasselbe, sondern auch alle ihm künftig noch anerfallende Erbschaften seinen nächsten Erben, und zwar dormalen erga cautionem de restituendo, die jedoch nicht länger als 15 Jahre dauern, verabsolget werden, nach Ablauf dieser 15 Jahre aber er oder seine etwaige Leibes- und Testaments-Erben des zurückgelassenen Vermögens gänzlich verlustig seyn und seinen nächsten Erben überlassen werden soll.

Limburg, am 8. August 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt.  
Hendel.

Die Gebrüder Carl August und Johann Ludw. Fabricius, Söhne des dahier verstorbenen Oberförsters Fabricius, sind schon vor circa 30-40 Jahren, und zwar erst als Jäger und letzterer als Büchsenmacher, in die Fremde gegangen und haben auf die an sie am 14. Juli 1812 auf dem Wege ergangene Edictal-Ladung noch nichts von sich hören lassen.

Es werden demnach selbige oder deren allenfallsige Erben hierdurch, der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1790 zu Folge, wiederholt vorgeladen, daß sie zum Empfange ihres sub cura stehenden Vermögens binnen drei Monaten dahier so gewiß sich melden und legitimiren sollen, als gewiß sonst in ihrem abermaligen Ausbleibungsfalle ihr gegenwärtiges und künftig noch etwa anfallendes Vermögen ihren darum nachsuchenden nächsten Seitenverwandten, nach deren vorgängiger Legitimation, einstweilen gegen Caution nugnießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne weiteres für erb- und eigen ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 7. August 1816.

Herzoglich-Nassauisches Amt.  
Frankenfeld.

Der schon seit 50 Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Georg Müller von Langenhain oder dessen rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Vierteljahr nach dem Empfange ihres unter Curatel stehenden und obngefähr 200 fl. betragenden Vermögens so gewiß zu melden und deshalb zu legitimiren, als sonst dasselbe denen dahier bekannten Intestat-Erben gegen Caution nugnießlich und nach zurückgelegtem 70ten Jahr zum Eigenthum überlassen werden wird.

Wallau, den 22. August 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt.  
Lauß.

Zu der den 24. Dezember d. J. geschehenden Auspielung der im Hausrückviertel des Salzach-Kreises in Baiern gelegenen Herrschaften Erlach und Tollet, verbunden mit 8505 Nebenwinnsten von fl. 40,000. bis fl. 10. abwärts, wobei der erste Ruf die Herrschaft Erlach mit fl. 40,000., der zweite Ruf die Herrschaft Tollet mit fl. 20,000., der dritte fl. 4000., der vierte fl. 3000., der fünfte fl. 2000. baares Geld gewinnt, auch jedes einzelne Loos 5mal gewinnen kann, sind Loose gegen vorerwähnte Einsendung von fl. 10. zu haben, bei

Johann Daniel Simons  
in Frankfurt a. M.

Zur Auspielung der Herrschaften Hlubosch und Pitschen welche nebst den Geldgewinnten 3 Millionen Gulden betragen und nun unwiderruflich den 19. Oktober und den 30. November d. J. geschieht, sind noch Loose nebst Plane à 13 fl. bei unterzeichneter Spigenberg und Viehhäuser in Baiern, deren Werth mit dem Geldgewinnten 240,000 fl. betragen, und den 1. Februar 1817 Statt hat, Plane und Loose à 12 fl. zu haben, bei

H. P. L. Horwig, Haupt-Collecteur und Bankier  
mann, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber,  
über, in Frankfurt am Main.